

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### 1. Änderung der 2. Einbeziehungssatzung Pfofeld-Langlau nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB - öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Gemeinderat Pfofeld hat in seinen Sitzungen am 19.04.2022 und 20.03.2023 die 1. Änderung der 2. Einbeziehungssatzung Pfofeld-Langlau in der Weise beschlossen, dass der Geltungsbereich der Fl.Nr. 1181, Gemarkung Pfofeld, erweitert und zusätzlich die Fl.Nr. 1142, Gemarkung Pfofeld, mit einbezogen wird. Im dortigen Bereich sollen weitere drei Einfamilienhäuser (ein weiteres auf der Fl.Nr. 1181 und zwei zusätzlich auf Fl.Nr. 1142) errichtet werden.

In der Sitzung am 12.09.2023 wurden die im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen bzw. Einwände und Anregungen zur 1. Änderung der 2. Einbeziehungssatzung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Änderungssatzung inklusive Begründung vom 12.09.2023 liegt in der Zeit vom

**14.11.2023 bis einschließlich 12.12.2023**

in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich

Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus. Über den Inhalt der Änderungssatzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen weist auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09831/6774-20) oder per Mail ([vg.schnotz@vggunzenhausen.de](mailto:vg.schnotz@vggunzenhausen.de)) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen unabdingbar ist, kann diese nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09831/6774-20) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass die Einsichtnahme nur einzeln erfolgen kann.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail ([vg.schnotz@vggunzenhausen.de](mailto:vg.schnotz@vggunzenhausen.de)), oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gunzenhausen, 02.11.2023  
Gemeinde Pfofeld



Schnotz

Ausgehängt am: 07.11.2023

Abgenommen am: 13.12.2023